

Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bezahlt der unterhaltspflichtige Elternteil die **Kinderalimente** nicht oder unvollständig, können die Kinderalimente von der Gemeinde bevorschusst und beim Unterhaltspflichtigen im In- und Ausland eingetrieben werden.

Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst. Die Gemeinde kann Ihnen jedoch beim Inkasso des nahehelichen Unterhaltsanspruches behilflich sein.

Die Dienstleistungen der Gemeinde sind kostenlos.

Wo können Sie sich melden?

Bei Wohnsitz in Uetendorf, Thierachern, Uttigen, Amsoldingen und Stocken-Höfen :

Frauenverband Berner Oberland (FBO)

Untere Hauptgasse 14

Postfach 2155

3600 Thun

+41 33 222 42 66

E-Mail

Zuständige Abteilung

Regionaler Sozialdienst